Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Bockum II

Der Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Bockum II wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) aufgestellt.

Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung (vorwiegend eingeschossige, freistehende Einfamilienhäuser als einheitliche Baugruppe, einige 2-geschossige Wohnhäuser als Ergänzung bestehender Bauten).

Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) der Baunutzungsverordnung.
Bebauung 1- bzw. 2-geschossig.

A. Erläuterung und Planung

In Anlehnung an den Leitplan der Stadt Bockum-Hövel wurde im Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Bockum II ein vorwiegend reines Wohngebiet für die Bebauung mit eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhäusern städtebaulich festgelegt. Die Baugruppe bildet den westlichen Abschluß der Bebauung von Bockum und den Übergang in das hier reizvolle Landschaftsbild.
Um eine großzügige städtebauliche Wirkung zu erzielen, sollen die Bungalows eine einheitliche Dachneigung und gegenseitig angeglichene Fassadenausbildung erhalten.
In dem Gebiet von "Bockum II" liegt das Grundstück für eine Erweiterung der bestehenden Volksschule sowie die bauliche Ergänzung der bestehenden Bauten einschl. einer gewerblich genutzten Fläche.

B. Durchführungsmaßnahmen

Die Bebauung der in sich geschlossenen Einfamilienhausgruppen ist eingeschossig mit einem Pfannendach mit 20 - 25° Dachneigung vorgesehen.
Die Fassadengestaltung der einzelnen in den Stichstraßen und der erschließenden Wohnstraße zugeordneten Häuser muß einheitlich sein.
Es ist jeweils zu wählen zwischen hellem Putz, weiß geschlämmtem Mauerwerk oder hellem (weiß, weiß-grau, gelblich) Verblendmauerwerk für 1 Hausgruppe.
Die Entwässerung ist in Anlehnung an den Kanalisationsplan zu planen und durchzuführen.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues.
Der Ausbau erfolgt mit der fortschreitenden Bebauung.

Aufgestellt und beschlossen durch den Rat
der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung
am 12. Juli 1963

Bockum-Hövel, den 15. August 1963

STADT BOCKUM-HÖVEL

Bürgermeister Ratsmitglied